Programm zur Förderung von Stadt-Umland-Kooperationen in Oberösterreich

Vortrag: Heide Birngruber, Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung – Überörtliche Raumordnung

Das Land Oberösterreich bemüht sich seit 2011 verstärkt, interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Raumentwicklung zu initiieren und zu fördern. Knapp 50 Gemeinden haben sich zu sieben interkommunalen Kooperationsräumen zusammengeschlossen, um gemeinsam die künftig anzustrebende Raumentwicklung gemeindeübergreifend voranzutreiben.
Aufgrund des hohen Interesses von Seiten der Gemeinden und dem großen Stellenwert, dem der gemeindeüberschreitenden Raumentwicklung von Seiten des Landes beigemessen wird, hat sich das Land OÖ. intensiv bemüht, eine Möglichkeit zu finden, solche Gemeindekooperationen auch in der neuen Programmperiode entsprechend mit finanziellen Mitteln ausstatten und unterstützen zu können.

Es ist gelungen, im Rahmen des EFRE-IWB Programms *Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020* eine Programmmaßnahme so zu gestalten, dass auch in der neuen Periode wieder ein attraktives Förderprogramm für Gemeindekooperationen angeboten werden kann. Anders als in der letzten Programmperiode gibt es jedoch hinsichtlich der Zielgebiete klare Vorgaben von Seiten der europäischen Kommission, die diesmal die Städte in den Vordergrund dieser Maßnahme stellt. In Oberösterreich ist es gelungen, dass nicht nur Städte, sondern Stadtregionen in Form von Stadt-Umland-Kooperationen in den Genuss der Förderungen kommen können. Gerade aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht in den Stadtregionen besonderer Bedarf hinsichtlich einer gemeindeübergreifenden Kooperation, da aufgrund der hohen Dynamik der Raumentwicklung, den vielfältigen räumlichen Nutzungsinteressen aber auch den oft nur mehr beschränkt zur Verfügung stehenden Flächen eine Vielfalt von Herausforderungen entsteht, für die gute Lösungen oft nur mehr gemeinsam zu finden sind.

Eine Stadtregion im Sinne des Förderprogramms besteht jeweils aus der Kernstadt (Definition gemäß Entwurf Oö. Landesraumordnungsprogramm neu) sowie einer Mindestanzahl an Gemeinden aus dem Stadtumland. Es muss eine siedlungsstrukturelle Verflechtung der Gemeinde mit der Kernstadt gegeben sein, die Stadtregion muss einen geschlossenen Kooperationsraum darstellen (keine Lücken), die Gemeinden/Städte können sich nur an einer Stadtregion beteiligen. Die genaue Definition der Teilnahmevoraussetzungen ist der internen Richtlinie des Landes OÖ. zu entnehmen.
Die nebenstehende Karte zeigt das Zielgebiet des Förderprogramms im Überblick.

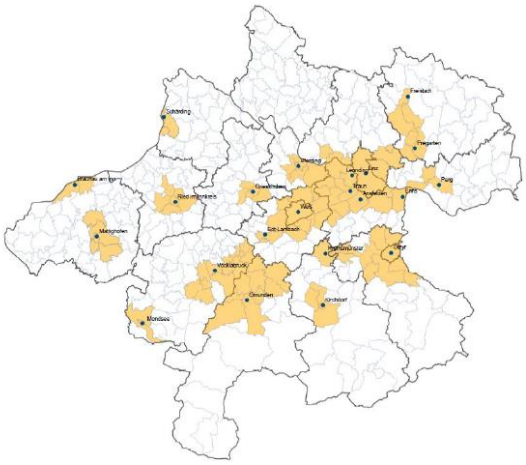

Als Arbeits- und Beratungsgremium der Stadtregion dient das Stadtregionale Forum. Als Organisationsform genügt eine Arbeitsgemeinschaft, in der jede an der Kooperation teilnehmende Gemeinde/Stadt stimmberechtigt vertreten ist. Eine Geschäftsordnung regelt die wichtigsten Aufgaben und die interne Organisation der Arbeitsgemeinschaft. Es können auch andere Organisationsformen wie Vereine oder Verbände gewählt werden, allerdings sind die programmspezifischen Vorgaben bezüglich der Stadtregionalen Foren einzuhalten.

Das Programm umfasst zwei Förderschwerpunkte. Es kann einerseits die Erstellung einer integrierten Stadtregionalen Strategie gefördert werden (Fortsetzung der Fördermaßnahme aus Regio13), andererseits besteht zusätzlich die Möglichkeit, Umsetzungsprojekte aus den Themenfeldern *Nahmobilität* und *Optimierung bestehender Siedlungsstrukturen* zu fördern. Wesentlich ist, dass die Projekte unmittelbaren Bezug zur ausgearbeiteten Strategie haben und diese entsprechend unterstützen.

Die Stadtregionale Strategie soll grundsätzlich einen thematisch breiten Ansatz haben. Herausforderungen aus den Bereichen Wirtschaft, Ökologie, Klima, Demographie und Soziales sind jedenfalls zu behandeln, der Fokus soll jedoch auf den besonders raumrelevanten Themen und der Siedlungsentwicklung liegen.
Mit der Erstellung der Stadtregionalen Strategie werden erfahrungsgemäß externe Experten beauftragt. Bestehende Strategien und Konzepte wie z.B. die örtlichen Entwicklungskonzepte der Städte und Gemeinden oder andere bereits vorhandene Pläne, Studien und Programme aus verschiedenen, für die Stadtregion relevanten Themenfeldern bilden die Basis der Strategie. Gemeinsam im Forum festgelegte regionsspezifische inhaltliche Schwerpunkte sowie allfällige, aus den Programmvorgaben abgeleitete ergänzend erforderliche Inhalte bilden das Grundgerüst der Ausschreibung für die Erstellung der stadtregionalen Strategie. Es ist davon auszugehen, dass – je nach Umfang der vorhandenen Unterlagen, der angestrebten Bearbeitungstiefe, der Komplexität der Problemstellungen und der Abstimmungsprozesse in der Stadtregion – ein Zeittraum von ca. 1 bis 2 Jahren für die Erstellung der Strategie zu veranschlagen sein wird. Die Stadtregionale Strategie soll nicht nur dazu dienen, auch den zweiten Förderschwerpunkt des Programms nutzen zu können, sondern sie soll vielmehr die wesentlichen mittelfristigen Zielsetzungen der Stadtregion abbilden und einen Leitfaden für die künftige Entwicklung der Region darstellen.

Den zweiten Förderschwerpunkt stellen die sog. Umsetzungsprojekte dar. Dies sind vor allem investive Projekte, deren besondere Relevanz für die gesamte Stadtregion sich aus der Strategie ableitet und die in den Themenfeldern *Nahmobilität* oder *Optimierung von bestehenden Siedlungsstrukturen* angesiedelt sind. Es ist derzeit davon auszugehen, dass zwei Umsetzungsprojekte je Stadtregion möglich sein werden. Wesentlich bei den Projekten ist, dass sie von der gesamten Stadtregion mitgetragen werden und einen nachhaltigen, positiven Beitrag zur Entwicklung der Stadtregion im Sinne der Stadtregionalen Strategie leisten.

Als operative Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Nutzung des Förderprogramms wurde die RMOÖ GmbH. von Seiten des Landes beauftragt, durch sogenannte Stadtregionsmanager den Gemeinden tatkräftig zur Seite zu stehen. Die Stadtregionsmanager stellen aber auch das Bindeglied zwischen den am Programm teilnehmenden Regionen und der Abt. Raumordnung als für diese Maßnahme zuständige Förderstelle dar. Neben der Unterstützung der Gemeinden sollen die Manager sicherstellen, dass sowohl die inhaltlichen und formalen Vorgaben aus dem operationellen Programm als auch Ziele des Landes bei den Förderanträgen und Projekten berücksichtigt werden. Die Stadtregionsmanager sollen daher durch kompetente Beratung und aktive Unterstützung die Städte und Gemeinden bei der Teilnahme am Programm unterstützen, sie sind aber auch als Qualitätssicherung im Hinblick auf die Umsetzung des Programms zu verstehen.

Neben dem Regionalmanagement steht auch die Abt. Raumordnung als Förderstelle sowohl im Hinblick auf die rechtlich-formale Abwicklung als auch hinsichtlich inhaltlicher Fragen den Städten und Gemeinden beratend zur Verfügung.